

PAKET INTERNATIONAL

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

PRODUKT- UND PREISVERZEICHNIS

Gültig ab 01.01.2011

AGB PAKET INTERNATIONAL PRODUKT- UND PREISVERZEICHNIS

PRODUKT- UND PREISVERZEICHNIS ZU DEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN PAKET INTERNATIONAL

Gültig ab 01.01.2011

(Ausgabe Nr. 1/2011)

INHALTSVERZEICHNIS

1	Dienstleistungsangebot / Versandbedingungen	3
1.1	Beförderungsleistungen	3
1.2	Transportbetriebsmittel / Ersatzleistung	3
1.3	Laufzeiten (Beförderungszeiten)	3
1.4	Maß- und Gewichtsgrenzen	3
1.4.1	Höchstmaße	3
1.4.2	Höchstgewicht	3
1.4.3	Ermittlung des Gewichtes	3
1.5	Postkundenservice	3
2	Produkt- und Preisverzeichnis	3
2.1	Beförderungsleistungen	4
2.1.1	Standard Paket	4
2.1.2	Schnelles Paket	4
2.1.3	Kleines Sperrgut	4
2.1.4	Sensibles Paket	4
2.1.5	Beförderungsentgelte	5
2.2	Zusatzleistungen	6
2.2.1	Nachnahme	6
2.2.2	Sendung mit Wertangabe	7
2.2.3	Entgelt für Zusatzleistungen	8
2.3	Sonstige Leistungen	8
2.3.1	Abholung	8
2.3.2	Zollstellung	9
2.3.3	Entgelt für sonstige Leistungen	9
2.4	Feldpostämter	9
2.4.1	Versand von Österreich nach den Feldpostämtern 9	
2.4.2	Versand von den Feldpostämtern nach Österreich 9	
2.4.3	Versand vom Feldpostamt ins Ausland	9
2.5	Kriegsgefangenen- bzw. Zivilinterniertenpaket	10
2.6	Vorfrankierte Verpackungen	10
2.6.1	"Wein.Paket"	10
2.6.2	Entgelte für das „Wein.Paket“:	10

1 Dienstleistungsangebot / Versandbedingungen

Die Post ist ein Massenbeförderer, der einen universellen Paketdienst zu allgemein erschwinglichen Preisen anbietet und daher organisatorisch auf eine möglichst einfache, standardisierte Abwicklung einer großen Anzahl von Sendungen ausgerichtet ist. Eine durchgehende Beaufsichtigung der einzelnen Sendungen über die einzelnen Verteilpunkte wird von der Post im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses nur insofern durchgeführt, als es mit vertretbaren Mitteln möglich ist.

max. 100 cm. Darüber hinaus ist - je nach Länderbestimmung – das Sensible Paket (variiert zwischen 101 cm und maximal 150 cm Länge) möglich.

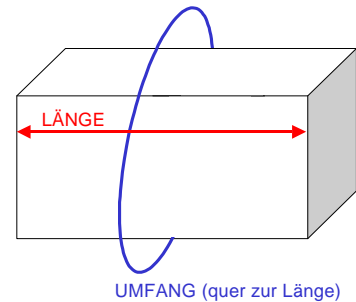
1.1 Beförderungsleistungen

Pakete sind bescheinigte Sendungen, deren Aufgabe von der Post und deren Übernahme vom Empfänger bestätigt werden.

Gurtmaß: Je nach Länderbestimmung des Empfängerlandes. Hinweis: Das erlaubte Gurtmaß in den Empfängerländern variiert zwischen maximal 200 cm und maximal 300 cm.

Jedem Paket ist eine ausgefüllte Paketkarte beizuschließen:

$$\text{Gurtmaß} = \text{Länge} + \text{Umfang}$$



Administration des postes d'AUTRICHE DE Nom et adresse de l'expéditeur Référence de l'expéditeur (si elle existe) N° du colis (code à barres, s'il existe)	
A Nom et adresse du destinataire, y compris le pays de destination L'envoi/le colis peut être ouvert d'office	
Valeur déclarée - en lettres en chiffres (EUR)	
Montant de remboursement - en lettres en chiffres (EUR)	
à porter au crédit du comptant Agence bancaire (code banque)	
Zolltarif - Titre de la douane	Assurance/Régime - Bureau d'échange
Raum für postidentifische Etiketten: Apposer les étiquettes officielles, le cas échéant	
Zollgebühren - Droit de douane	Nom code certificats, timbre Stempel des Aufgebearbeiters (Bureau d'origine) Date de dépôt
Catégorie de colis	Valeur déclarée en DTS
Poids brut total Taxes - en EUR	
Instructions de l'expéditeur en cas de non-livraison	
<input type="checkbox"/> Renvoyer à l'expéditeur après ... jours <input type="checkbox"/> Renvoyer immédiatement à l'expéditeur	
<input type="checkbox"/> Renvoyer au destinataire à l'adresse ci-dessous <input type="checkbox"/> Traiter comme abandonné	
Renvoyer/Réexpédier par colis par avion	
Date et signature de l'expéditeur	

1.4.2 Höchstgewicht

Das Höchstgewicht bewegt sich zwischen 10 kg und 31,5 kg je nach Länderbestimmung. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei den Post-Geschäftsstellen oder beim Postkundenservice (siehe Punkt 1.5).

1.4.3 Ermittlung des Gewichtes

Das Gewicht der Pakete wird von der Post ermittelt.

Das Gewicht der Pakete ist grundsätzlich im Kilogrammssystem anzugeben. Länder, die wegen ihrer Rechtsvorschriften das Dezimalsystem nicht anwenden können, sind jedoch berechtigt, den Gegenwert in Pfund anzugeben.

1.2 Transportbetriebsmittel / Ersatzleistung

Sämtliche Transportbetriebsmittel der Post (Briefbehälter, Rollbehälter, etc.), die Kunden zur Verfügung gestellt werden, bleiben im Eigentum der Post; eine zweckfremde Verwendung (z.B. Zwischentransporte zu Dritten und/oder Weitergabe, firmeninterne Transporte/Benutzung, Lagerung von Material, etc.) ist jedenfalls unzulässig.

Das Postkundenservice (siehe Punkt 1.5) informiert über das zulässige Höchstgewicht zum jeweiligen Bestimmungsland.

Die Verwendung erfolgt auf eigene Gefahr. Eine sachgerechte Verwendung ist sicherzustellen. Die Bedienungs- und Betriebsanleitungen sind im Internet unter www.business.post.at abrufbar.

Abweichend davon beträgt das zulässige Höchstgewicht für Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenpakete 5 Kilogramm. Diese Gewichtsgrenze erhöht sich auf 10 Kilogramm für Pakete, deren Inhalt unteilbar ist, sowie für solche, die an ein Lager oder an dortige Vertrauenspersonen zur Verteilung an die Gefangenen gerichtet sind.

Transportbetriebsmittel dürfen nicht über einen Wochenbedarf hinaus auf Vorrat gelagert werden.

Bei Beschädigung oder Verlust ist die Post berechtigt, Schadenersatz zu verlangen.

1.5 Postkundenservice

Informationen und nähere Auskünfte erteilt das Postkundenservice unter der Tel. Nr.: 0810 010 100, welches österreichweit aus dem Festnetz zum Ortstarif (Tarif bei Mobilfunk ggf. abweichend) erreichbar ist.

1.3 Laufzeiten (Beförderungszeiten)

Informationen zu den Beförderungszeiten erteilt das Postkundenservice (siehe Punkt 1.5).

2 Produkt- und Preisverzeichnis

1.4 Maß- und Gewichtsgrenzen

Für Paket Standard und Paket Schnell bis 10 kg in ein EU-Land (Tarifzonen 1a und 1b), Feldpost bis 10 kg und Paketsendungen bis 31,5 kg in Drittländer (Tarifzonen 2 bis 5) verstehen sich alle angeführten Entgelte und Zuschläge als Nettobeträge, d.h. exklusive aller gesetzlich geschuldeten Abgaben, insbesondere der USt.

Für Paket Standard und Paket Schnell über 10 kg in ein

1.4.1 Höchstmaße

Länge: Standardmäßig ist die erlaubte Höchstlänge

AGB PAKET INTERNATIONAL PRODUKT- UND PREISVERZEICHNIS

EU-Land sowie Sensibles Paket und Wein.Paket verstehen sich alle angeführten Entgelte und Zuschläge als Bruttoentgelte, d.h. inklusive aller gesetzlich geschuldeten Abgaben, insbesondere der USt.

2.1 Beförderungsleistungen

2.1.1 Standard Paket

Als Standard-Paket wird jedes quaderförmige Paket bezeichnet, das auf dem Erdweg, auf dem Seeweg oder ohne Vorrang auf dem Luftweg befördert wird. Maßgeblich für die Art der Beförderung ist ein rascher Transport unter ökonomischen Gesichtspunkten. Die längste Seite des Paketes ist maximal 100 cm lang und das Gurtmaß - je nach Länderbestimmung - wird nicht überschritten.

2.1.2 Schnelles Paket

Als Schnelles Paket wird jedes quaderförmige Paket bezeichnet, das stets auf dem schnellsten Weg (mit Vorrang auf dem Luftweg oder auf dem Erdweg) befördert wird. Die längste Seite des Paketes ist maximal 100 cm lang und das Gurtmaß - je nach Länderbestimmung - wird nicht überschritten.

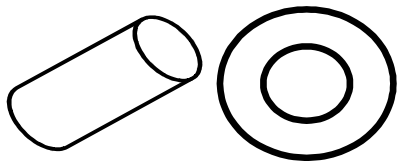
Die Kennzeichnung hat durch folgenden Klebezettel zu erfolgen:



2.1.3 Kleines Sperrgut

Standard Pakete und Schnelle Pakete, die aufgrund ihrer Form oder Beschaffenheit nicht leicht mit anderen Paketen verladen, nicht über Förderbänder und -anlagen transportiert sowie händisch sortiert werden (z.B. Rollen, runde Sendungen, unverpackte Gegenstände, Käfige etc.):

- Das jeweilige Empfängerland (Bestimmungsland) lässt den Versand von kleinem Sperrgut zu.
- Es handelt sich um eine nicht quaderförmige Sendung.



- Sendung ist max. 100 cm lang.
- Das Gurtmaß - je nach Länderbestimmung - darf nicht überschritten werden.

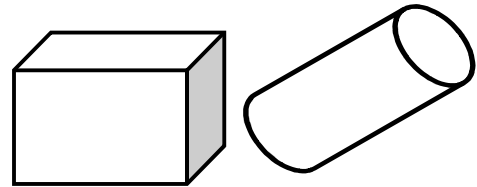
Für welche Länder kleines Sperrgut zugelassen ist, ist beim Postkundenservice (siehe Punkt 1.5) zu erfragen.

2.1.4 Sensibles Paket

2.1.4.1 Sensibles Paket (Großes Sperrgut)

Ein Paket, welches die Länge von 100 cm überschreitet und aufgrund seiner Form oder Beschaffenheit nicht leicht mit anderen Paketen verladen und/oder nicht über Förderbänder und -anlagen transportiert werden kann. Sensible Pakete werden händisch sortiert.

- Das jeweilige Empfängerland (Bestimmungsland) lässt den Versand von Sensiblen Paketen (Großes Sperrgut) zu.
- Eine Seite ist länger als 100 cm (alle Formen).



- Die höchstzulässige Länge – je nach Länderbestimmung (max. sind das jedoch 200 cm) - darf nicht überschritten werden.
- Das Gurtmaß - je nach Länderbestimmung - darf nicht überschritten werden.

Die Kennzeichnung hat durch folgenden Aufkleber zu erfolgen:



und/oder

2.1.4.2 Sensibles Paket (Zerbrechlich)

Pakete (in allen Formen bis zur max. Länge / max. Gurtmaß je nach Länderbestimmung) mit zerbrechlichem bzw. erschütterungsanfälligem/-sensiblen Inhalt müssen – bei sonstigem Haftungsausschluss hinsichtlich Bruch- bzw. Erschütterungsschäden - als „zerbrechlich“ gekennzeichnet werden. Diese Pakete werden von der Post mit besonderer Sorgfalt behandelt. (Erschütterungsanfällig sind z.B. CD-/ DVD-Player; elektronische Artikel; Notebooks; Computer und Zubehör; Kaffeemaschinen etc.)

Die Kennzeichnung hat durch folgenden Aufkleber zu erfolgen:



Die dazugehörige Paketkarte hat auf der Vorderseite den sehr auffälligen handschriftlichen oder auf einem Klebezettel gedruckten Vermerk "Colis fragile" zu tragen.

2.1.4.3 Sensibles Paket (Großes Sperrgut und Zerbrechlich)

Handelt es sich um eine Sendung, welche sowohl unter die Bestimmungen gemäß Punkt 2.1.4.1 und Punkt

AGB PAKET INTERNATIONAL PRODUKT- UND PREISVERZEICHNIS

2.1.4.2 fällt, muss die Kennzeichnung mit beiden Aufklebern erfolgen.

Für welche Länder Sensible Pakete zugelassen sind, ist beim Postkundenservice (siehe Punkt 1.5) zu erfragen.

2.1.5 Beförderungsentgelte

Die Höhe des Beförderungsentgeltes ist davon abhängig, in welche Tarifzone das Paket befördert wird.

2.1.5.1 Tarifzonen

Die Bestimmungsländer sind für die Einhebung der Standardentgelte in 6 Zonen eingeteilt (nähere Länderauskünfte erteilt die Post-Geschäftsstelle oder das Postkundenservice (siehe Punkt 1.5)):

Zone 1a:

Angrenzende EU-Länder

(mit Ausnahme bestimmter nicht zum Zollgebiet der Gemeinschaft gehörender Gebiete bzw. bestimmter Drittlandsgebiete im Sinne des Umsatzsteuerrechts)

(In folgende Gebiete sind nur Sendungen bis 10 kg zugelassen: Berg Athos, Ceuta und Melilla, Kanarische Inseln, Insel Helgoland, Gebiet von Büsingen, Alandinseln, Livignio, Campione d'Italia)

Zone 1b:

Übrige EU-Länder sowie Monaco

(mit Ausnahme bestimmter nicht zum Zollgebiet der Gemeinschaft gehörender Gebiete bzw. bestimmter Drittlandsgebiete im Sinne des Umsatzsteuerrechts)

Zone 2:

Übriges Europa und außereuropäische Mittelmeerländer (Ägypten, Algerien, Israel, Libanon, Libyen, Marokko, Syrien, Tunesien), Färöer Inseln, Grönland, Kanalinseln (Jersey, Guernsey)

Zone 3:

Westasien, Afrika (nördlicher Teil) ohne Mittelmeerländer, Kanada, Marshall-Inseln, Mikronesien sowie die Vereinigten Staaten von Amerika mit den zu diesen gehörenden Gebieten

Zone 4:

Afrika (südlicher Teil), übriges Amerika, Süd- und Ostasien, Französische Überseegebiete (St. Pierre und Miquelon, Mayotte, Franz. Guayana, Guadeloupe, Martinique, Réunion), Niederländische Überseegebiete (Aruba, Niederländische Antillen)

Zone 5:

Australien, Neuseeland und Ozeanien, Französische Überseegebiete (Franz. Polynesien, Neukaledonien, Wallis und Futuna)

2.1.5.2 Beförderungsentgelte Standard / Schnelles Paket

Das Beförderungsentgelt setzt sich aus dem Stückpreis zuzüglich einem je nach Tarifzone unterschiedlichem Zuschlag pro angefangenem Kilogramm zusammen

STANDARD PAKET UND SCHNELLES PAKET BIS 10 KG IN ZONE 1a UND 1b

Tarifzone	Stückpreis EUR	Zuschlag je angefangenem kg	
		Standard EUR	Schnell EUR
1 a	12,37	0,75	1,50
1 b	12,37	1,00	2,00

STANDARD PAKET UND SCHNELLES PAKET ÜBER 10 KG IN ZONE 1a UND 1b

Tarifzone	Stückpreis EUR inkl. USt	Zuschlag je angefangenem kg	
		Standard EUR inkl. USt	Schnell EUR inkl. USt
1 a	14,84 (netto 12,37)	0,90 (netto 0,75)	1,80 (netto 1,50)
1 b	14,84 (netto 12,37)	1,20 (netto 1,00)	2,40 (netto 2,00)

STANDARD PAKET UND SCHNELLES PAKET IN ZONE 2 BIS 5

Tarifzone	Stückpreis EUR	Zuschlag je angefangenem kg	
		Standard EUR	Schnell EUR
2	12,37	2,00	4,00
3	12,37	3,00	6,00
4	12,37	4,50	9,00
5	12,37	6,50	13,00

Zusätzlich zum Beförderungsentgelt ist je Paket ein österreichischer LKW Mautzuschlag zu entrichten.

STANDARD PAKET UND SCHNELLES PAKET BIS 10 KG IN ZONE 1a UND 1b SOWIE STANDARD PAKET UND SCHNELLES PAKET IN ZONE 2 BIS 5	EUR
Österreichischer LKW-Mautzuschlag	0,13

STANDARD PAKET UND SCHNELLES PAKET ÜBER 10 KG IN ZONE 1a UND 1b	EUR inkl. USt
Österreichischer LKW-Mautzuschlag	0,16 (netto 0,13)

Formabhängiger Zuschlag zum Beförderungsentgelt Standard / Schnelles Paket

STANDARD PAKET UND SCHNELLES PAKET BIS 10 KG IN ZONE 1a UND 1b SOWIE STANDARD PAKET UND SCHNELLES PAKET IN ZONE 2 BIS 5		
Art	Form, Maße	EUR

AGB PAKET INTERNATIONAL PRODUKT- UND PREISVERZEICHNIS

STANDARD PAKET UND SCHNELLES PAKET BIS 10 KG IN ZONE 1a UND 1b SOWIE STANDARD PAKET UND SCHNELLES PAKET IN ZONE 2 BIS 5		
Art	Form, Maße	EUR
Kleines Sperrgut	Max. Länge 100 cm; Gurtmaß je nach Länderbestimmung	6,50

STANDARD PAKET UND SCHNELLES PAKET ÜBER 10 KG IN ZONE 1a UND 1b		
Art	Form, Maße	EUR inkl. USt
Kleines Sperrgut	Max. Länge 100 cm; Gurtmaß je nach Länderbestimmung	7,80 (netto 6,50)

2.1.5.3 Beförderungsentgelte Sensibles Paket

Das Beförderungsentgelt setzt sich aus dem Stückpreis zuzüglich einem je nach Tarifzone unterschiedlichem Zuschlag pro angefangenem Kilogramm zusammen

SENSIBLES PAKET IN ZONE 1a UND 1b		
Tarifzone	Stückpreis	Zuschlag je angefangenem kg
	EUR inkl. USt	EUR inkl. USt
1 a	28,80 (netto 24,00)	1,80 (netto 1,50)
1 b	28,80 (netto 24,00)	2,40 (netto 2,00)

SENSIBLES PAKET IN ZONE 2 BIS 5		
Tarifzone	Stückpreis	Zuschlag je angefangenem kg
	EUR	EUR
2	24,00	4,00
3	24,00	6,00
4	24,00	9,00
5	24,00	13,00

Zusätzlich zum Beförderungsentgelt ist je Paket ein österreichischer LKW Mautzuschlag zu entrichten.

SENSIBLES PAKET IN ZONE 1a UND 1b	EUR inkl. USt
Österreichischer LKW-Mautzuschlag	0,16 (netto 0,13)

SENSIBLES PAKET IN ZONE 2 BIS 5	EUR
Österreichischer LKW-Mautzuschlag	0,13

2.1.5.4 Beförderungsentgelt Paket Rücksendung

PAKET RÜCKSENDUNG	EUR inkl. USt
Unabhängig vom Gewicht (max. 31,5 kg) inkl. Österr. LKW-Mautzuschlag und form-/maßabhängigem Zuschlag	24,00 (netto 20,00)

2.2 Zusatzleistungen

Die besondere Behandlung einer Sendung wird von der Post durchgeführt, wenn sie der Absender bei der Aufgabe verlangt und zusätzlich zum Beförderungsentgelt Standard Paket, Schnelles Paket, Sensibles Paket und Wein.Paket das für die betreffende Zusatzleistung gem. Punkt 2.2.3 festgesetzte Entgelt entrichtet. Die im Folgenden aufgelisteten Zusatzleistungen sind nicht nach allen Destinationen möglich. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Post-Geschäftsstelle oder beim Postkundenservice (siehe Punkt 1.5).

2.2.1 Nachnahme

Die Abgabe der Sendung erfolgt nur gegen Einziehung des angegebenen Nachnahmebetrages.

Über zulässige Destinationen und Höchstbeträge geben das Postkundenservice (siehe Punkt 1.5) oder die Post-Geschäftsstellen Auskunft.

Der Sendung ist ein ausgefülltes Formblatt „Auslands-Nachnahmepostanweisung“

Das Formular enthält folgende Felder:

- Kontrollabschnitt - Counterfoil
- Österreichische Post AG
- Auslandsnachnahmepostanweisung INTERNATIONAL COD MONEY ORDER
- Empfänger der Sendung / Adresse of item
- Aufgabenstellung / Nr. der Sendung - identification/N° of item
- Name und Anschrift des Zahlungsempfängers
- Währung - Currency
- Beitrag in Ziffern - Amount in figures
- Beitrag in Worten - Amount in words
- Barcode - Standard identification N° of money order
- Stempel des Einzahlungsamtes - Stamp of issuing office
- Unterschrift
- Umschlagnummer
- Datum
- Umschlag
- Umschlagkurs - Exchange rate
- Empfänger Betrag - Sum paid

beizufügen. Die Kennzeichnung hat durch folgende Klebezettel zu erfolgen:



und

Die weiteren Klebezettel sind:

- Ein rechteckiger Klebezettel mit dem Text 'Nachnahme / COD / Remboursement' und dem Hinweis 'Währungseinheit/Beitrag Currency unit/amount'.
- Ein dreieckiger Klebezettel mit dem Text 'COD Nachnahme Remboursement'.

Empfänger Anschrift

Die Anschrift muss derart beschaffen sein, dass der Empfänger zweifelsfrei bezeichnet wird. Als Empfänger

ist nur eine einzige natürliche oder juristische Person anzugeben. Die Verwendung von Anfangsbuchstaben, Chiffren, bloßen Vornamen, Decknamen oder verabredeten Zeichen ist unzulässig. Fiktive Anschriften sind unzulässig.

Absender Anschrift

Es ist ausnahmslos eine inländische (österreichische) Absenderadresse anzugeben.

Nachnahmebetrag/-entgelt

Der Nachnahmebetrag samt Währungsangabe in arabischen Ziffern und Worten ist sowohl auf der Sendung als auch auf dem Formblatt „Auslands-Nachnahmepostanweisung“ so anzugeben, dass nachträgliche Veränderungen (z.B. Radierungen) erkannt werden können. Das Durchstreichen oder nachträgliche Ändern des Betrages ist nicht gestattet.

Bruchteile der Währungseinheit sind durch zwei (oder drei) Ziffern einschließlich der Nullen entsprechend den Zehnteln, Hundertsteln (und Tausendsteln) anzugeben.

- Vor dem Betrag ist die Abkürzung der Bezeichnung der Währungseinheit – grundsätzlich nach der internationalen Norm ISO 4217 – anzugeben.
- Der Betrag ist zur Gänze in Worten zu wiederholen, gefolgt von der Bezeichnung der Währungseinheit entweder ungekürzt oder abgekürzt gemäß der Norm ISO 4217. Bruchteile der Währungseinheit müssen nicht wiederholt werden.
- Die Auslands-Nachnahmepostanweisungen sind grundsätzlich in der Währung des auszahlenden Landes auszustellen. Die Postbetreiber des Bestimmungslandes der Nachnahmesendung bestimmen selbst das Umrechnungsverhältnis ihrer Währung zu derjenigen des auszahlenden Landes. Bei den Währungen der an der Europäischen Währungsunion teilnehmenden Länder entspricht das Umrechnungsverhältnis dem offiziellen (von der Europäischen Zentralbank festgelegten) Wechselkurs.
- Bei Überweisung des Nachnahmebetrages auf ein Konto, sind zusätzlich das Kreditinstitut, Kontonummer und –bezeichnung, Bankleitzahl oder länderspezifisch IBAN und BIC anzugeben.

Für die Behandlung eines Pakets als Nachnahmepaket wird das entsprechende Nachnahmeentgelt eingehoben. Im jeweiligen Bestimmungsland der Sendung können zusätzlich Entgelte für den internationalen Transfer des Nachnahmebetrags anfallen.

Dem Absender oder dem von ihm angegebenen Begünstigten werden die im Bestimmungsland eingezogenen Nachnahmebeträge übermittelt und bar ausgezahlt bzw. dem angegebenen Konto in Österreich nach Maßgabe der Vorschriften der Österreichische Postsparkasse AG gutgeschrieben. Die Gutschrift auf das angegebene Konto gilt als ordnungsgemäße Auszahlung.

Für die Gutschrift bzw. Auszahlung des Nachnahmebetrages wird ein Entgelt gem. Punkt 2.2.3 eingehoben.

Bleibt der Zustellversuch des bar auszuzahlenden Nachnahmebetrages erfolglos wird der Absender bzw. der Begünstigte benachrichtigt, dass der Nachnahmebetrag bis

zum dritten Montag der dem Tag der Benachrichtigung folgt, bei der angegebenen Stelle zur Abholung bereitgehalten wird.

Postlagernde Nachnahmebeträge werden bis zum dritten Montag, der dem Tag ihres Einlanges folgt, zur Abholung bereitgehalten.

Unanbringliche Nachnahmebeträge

Nachnahmebeträge sind unanbringlich, wenn keine Auszahlung/Überweisung an den Absender oder Begünstigten, einen Übernahmsberechtigten oder Ersatzempfänger möglich ist oder der Absender bzw. der Begünstigte wegen falscher oder unvollständiger Anschrift/Bankverbindung nicht ermittelt werden konnte und auch keine Auszahlung an einer in einem Nachsendeauftrag angegebenen Abgabestelle erfolgen kann. Nachnahmebeträge gelten als unanbringlich, wenn der Absender oder der Begünstigte die Annahme des Betrages bzw. die Leistung der Übernahmsbestätigung verweigert, die Empfangsberechtigung nicht nachgewiesen werden kann oder wenn ein Nachnahmebetrag nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit abgeholt wird.

Der Absender bzw. der Begünstigte ist berechtigt innerhalb einer Frist von 3 Jahren (von dem der Einzahlung folgenden Werktag an) von der Post die Auszahlung eines unanbringlichen Nachnahmebetrages zu verlangen.

Sendungen aus dem Ausland

Sendungen aus dem Ausland werden nach Maßgabe der Inlandsvorschriften der Post in ihrer jeweils gültigen Fassung abgegeben. Der Nachnahmebetrag wird nach den Vorschriften des auszahlenden Landes an den Absender bzw. den Begünstigten ausgezahlt.

Die Post ist berechtigt, die von Subunternehmern im Rahmen der Erbringung des Nachnahmedienstes verrechneten Spesen an den Empfänger einer Auslands-Nachnahmesendung weiterzuerrechnen.

Der Empfänger einer Auslands-Nachnahmesendung hat für die Rückführung des Nachnahmebetrages ein Rückführungsentgelt gem. Punkt 2.2.3 zu entrichten

2.2.2 Sendung mit Wertangabe

Pakete, die Sachen gemäß Punkt 1.5.2 der AGB Paket International idjgF enthalten (unter Berücksichtigung der Verbotsbestimmungen je Destination), müssen als Pakete mit Wertangabe aufgegeben werden, wobei der Absender den tatsächlichen Wert anzugeben hat.

Bei der Aufgabe eines Paketes mit Wertangabe ist von der Leistung der Post eine durchgehende Beaufsichtigung des Paketes zwischen der Aufgabe und der Übergabe an den Postbetreiber des jeweiligen Bestimmungslandes umfasst.

Die Pakete mit Wertangabe unterliegen einem Wertentgelt, das bei der Aufgabe eingehoben wird. Der Postbetreiber des Bestimmungslandes kann außerdem vom Empfänger besondere Entgelte einheben, die nach seinen inländischen Rechtsvorschriften für außerordentliche Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Paketen mit Wertangabe vorgesehen sind.

Es ist nicht zulässig, einen Wert anzugeben, der den

AGB PAKET INTERNATIONAL PRODUKT- UND PREISVERZEICHNIS

tatsächlichen Wert des Paketinhaltes übersteigt.

Die Kennzeichnung der Sendung hat durch folgende Aufkleber zu erfolgen:



Bei Paketen mit Wertangabe ist die Höhe der zulässigen Wertangabe bzw. ob und bis zu welchem Betrag der unversiegelte Versand möglich ist, bei der Post-Geschäftsstelle oder beim Postkundenservice (siehe Punkt 1.5) zu erfragen.

Jedes Paket mit Wertangabe unterliegt hinsichtlich der Beschaffenheit den folgenden besonderen Vorschriften:

- Der Wert muss vom Absender in der Währung des Aufgabelandes auf dem Paket und auf der Paketkarte in lateinischer Schrift in Worten und in arabischen Ziffern und weder mit Bleistift noch Tintenstift angegeben werden. Streichungen und Überschreibungen sind unzulässig.
- Der Betrag der Wertangabe wird in SZR (=Sonderziehungsrechte) umgerechnet. Das Umrechnungsergebnis wird, gegebenenfalls auf volle SZR aufgerundet, in Ziffern neben oder unter dem in der Währung des Aufgabelandes angeführten Wert angegeben.
- Die Post gibt das Gewicht in Kilogramm und vollen 10 Gramm einerseits auf dem Paket neben der Anschrift und andererseits auf der Paketkarte an, wobei angefangene 10 Gramm aufgerundet werden.
- Siegel sowie Klebezettel aller Art müssen in Abständen angebracht sein, damit Beschädigungen der Verpackung durch sie nicht verdeckt werden können.

Abhängig von der Wertangabe und Destination ist eine Versiegelung erforderlich. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Post-Geschäftsstelle oder beim Postkundenservice (siehe Punkt 1.5). Bei Paketen mit Wertangabe, die versiegelt versendet werden müssen, gelten zusätzlich die folgenden Bestimmungen:

- Das Paket muss durch eine oder mehrere Plomben, durch gleiche Lacksiegel oder durch ein anderes wirksames Mittel (z.B. 3M-Siegelband) verschlossen sein, das eine besondere Prägung oder ein besonderes Zeichen des Absenders trägt. Auf demselben Paket hat nur eine einheitliche Prägung oder ein einheitliches Zeichen verwendet zu werden. Bei verschnürten Paketen kann die Siegelung mit einer einzigen Plombe oder mit einem einzigen Lacksiegel erfolgen. Dieses ist so anzubringen, dass die Schnur weder aufgeklopft noch abgestreift werden kann, ohne sichtbare Spuren der Verletzung des Verschlusses zu hinterlassen.

2.2.3 Entgelt für Zusatzleistungen

STANDARD PAKET UND SCHNELLES PAKET BIS 10 KG IN ZONE 1a UND 1b, STANDARD PAKET, SCHNELLES PAKET UND SENSIBLES PAKET IN ZONE 2 BIS 5	
Zusatzleistung	EUR
Nachnahme	4,50
Sendung mit Wertangabe Abfertigungsentgelt plus 1% der auf volle Hundert aufgerundeten Wertangabe, jedoch mindestens EUR 5,00	2,10

STANDARD PAKET UND SCHNELLES PAKET ÜBER 10 KG SOWIE SENSIBLES PAKET UND WEIN.PAKET (ZONE 1a UND 1b)	
Zusatzleistung	EUR inkl. USt
Nachnahme	5,40 (netto 4,50)
Sendung mit Wertangabe Abfertigungsentgelt plus 1,2 % (1,0 % netto) der auf volle Hundert aufgerundeten Wertangabe, jedoch mindestens EUR 6,00 (EUR 5,00 netto)	2,52 (netto 2,10)

PAKET (ALLE ZONEN)	
Zusatzleistung	EUR
Nachnahme - Bearbeitungsentgelt der P.S.K. (Je aus dem Ausland einlangendem Nachnahmebetrag. Ist vom Empfänger des Nachnahmebetrages zu entrichten.) - bei Kontogutschrift	4,00
- bei Barauszahlung	6,80
Nachnahme - Rückführungsentgelt (Je Rückführung des Nachnahmebetrages. Ist in Österreich vom Empfänger eines aus dem Ausland einlangenden Nachnahme-Paketes zu entrichten.)	9,70

2.3 Sonstige Leistungen

2.3.1 Abholung

Auf Wunsch und nach Möglichkeit werden Pakete auch direkt beim Absender abgeholt. Die Post verrechnet hierfür ein dem Aufwand der zu erbringenden Zusatzleistung entsprechendes Entgelt.

AGB PAKET INTERNATIONAL PRODUKT- UND PREISVERZEICHNIS

Die Post kann den Abholungsdienst auf Absender einschränken, bei denen die zur Verfügung stehenden Einrichtungen die uneingeschränkte Durchführung des Abholungsdienstes zulassen.

Vom Abholungsdienst sind Pakete mit einer Wertangabe über EUR 1.500,00 ausgeschlossen.

2.3.2 Zollstellung

2.3.2.1 Für die Einhebung der vom Zoll vorgeschriebenen Abgaben und deren Abrechnung mit dem Zoll wird das Zollstellungsentgelt je Sendung eingehoben.

2.3.2.2 Im Falle der Nach- bzw. Rücksendung darf der aus diesem Titel angelastete Betrag SZR 3,27 nicht überschreiten.

2.3.3 Entgelt für sonstige Leistungen

PAKET (ALLE ZONEN)	
Sonstige Leistung	EUR
Abholung beim Absender	Nach Vereinbarung
Zollstellung	12,00 (netto 10,00)
Nachforschung	4,00

2.4 Feldpostämter

2.4.1 Versand von Österreich nach den Feldpostämtern

Zugelassen zum Versand von Österreich nach den Feldpostämtern sind Pakete bis 10 Kilogramm (Quaderförmig, bis zu den Maßen: Länge 100 cm; Breite 60 cm; Höhe 60 cm) zu folgenden Beförderungsentgelten:

Gewicht	1500 UNDOF AUSBATT	1502 AUCON EUFOR und 1503 AUCON KFOR
	EUR	EUR
bis 1 kg	6,30	5,50
bis 2 kg	9,20	7,60
bis 3 kg	12,00	9,70
bis 4 kg	14,90	11,80
bis 5 kg	17,70	13,90
bis 6 kg	20,60	16,00
bis 7 kg	23,40	18,10
bis 8 kg	26,30	20,20
bis 9 kg	29,10	22,30
bis 10 kg	32,00	24,40

Zusätzlich zum Beförderungsentgelt ist für jedes Paket der österreichische LKW Mautzuschlag zu entrichten:

	EUR
Österreichischer LKW-Mautzuschlag	0,13

Es sind keine Zusatzleistungen möglich.

2.4.2 Versand von den Feldpostämtern nach Österreich

Zugelassen zum Versand von den Feldpostämtern nach Österreich sind Pakete bis 10 Kilogramm (Quaderförmig, bis zu den Maßen: Länge 100 cm; Breite 60 cm; Höhe 60 cm) zu den folgenden Entgelten und unter nachstehend angeführten Bedingungen

- Die Pakete sind an einen Empfänger in Österreich zu richten und mit einer vollständig ausgefertigten Zollerklärung zu versehen.
- Bei der Einfuhr von Waren aus Drittländern sind die einschlägigen Zollvorschriften und Einfuhrbeschränkungen zu beachten

und zu folgenden Beförderungsentgelten:

Gewicht	1500 UNDOF AUSBATT	1502 AUCON EUFOR und 1503 AUCON KFOR
	EUR	EUR
bis 1 kg	8,50	7,70
bis 2 kg	11,40	9,80
bis 3 kg	14,20	11,90
bis 4 kg	17,10	14,00
bis 5 kg	19,90	16,10
bis 6 kg	22,80	18,20
bis 7 kg	25,60	20,30
bis 8 kg	28,50	22,40
bis 9 kg	31,30	24,50
bis 10 kg	34,20	26,60

Zusätzlich zum Beförderungsentgelt ist für jedes Paket der österreichische LKW Mautzuschlag zu entrichten (siehe Punkt 2.4.1).

Es sind keine Zusatzleistungen möglich.

2.4.3 Versand vom Feldpostamt ins Ausland

Zugelassen zum Versand vom Feldpostamt ins Ausland sind Pakete bis 10 Kilogramm (Quaderförmig, bis zu den Maßen: Länge 100 cm; Breite 60 cm; Höhe 60 cm) zu den folgenden Entgelten und unter nachstehend angeführten Bedingungen

- Es gelten die Bestimmungen der AGB Paket International
- Die Pakete sind an einen Empfänger im Ausland (exkl. Österreich) zu richten und mit einer vollständig ausgefertigten Paketkarte und Zollerklärung zu versehen

und zu folgenden Beförderungsentgelten:

AGB PAKET INTERNATIONAL PRODUKT- UND PREISVERZEICHNIS

Tarif- zone	1500 UNDOF AUSBATT	Zuschlag je angefangenenem kg
	Stückpreis in EUR	EUR
1a	12,40	3,50
1b	12,40	3,75
2	12,40	4,75
3	12,40	5,75
4	12,40	7,25
5	12,40	9,25

Zusätzlich zum Beförderungsentgelt ist für jedes Paket der österreichische LKW Mautzuschlag zu entrichten (siehe Punkt 2.4.1).

Es sind keine Zusatzleistungen möglich.

2.5 Kriegsgefangenen- bzw. Zivilinterniertenpaket

Als Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenpaket wird jedes Paket bezeichnet, das an Kriegsgefangene, Zivilinternierte oder Kriegsgefangenenorganisationen gerichtet oder von ihnen versendet wird.

Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenpakete sind immer zulässig. Jedes Kriegsgefangenen- bzw. Zivilinterniertenpaket sowie die dazugehörige Paketkarte sind mit dem Vermerk „Service des prisonniers de guerre“ bzw. „Service des internés civils“ zu versehen. Diesem Vermerk kann die Übersetzung in eine andere Sprache beigefügt werden.

Beachten Sie bitte die Bedingungen für die Entgeltbefreiung im Punkt 1.4.5. der AGB Paket International.

2.6 Vorfrankierte Verpackungen

2.6.1 "Wein.Paket"

Das „Wein.Paket“ kann ins Ausland ausschließlich in die angebotenen Destinationen versandt werden, wobei die Inanspruchnahme von Zusatzleistungen (mit Ausnahme der bereits inkludierten) abhängig vom Bestimmungsland ist. Die Post-Geschäftsstellen oder das Postkundenservice (siehe Punkt 1.5) informieren, mit welchen Zusatzleistungen der Versand zulässig ist.

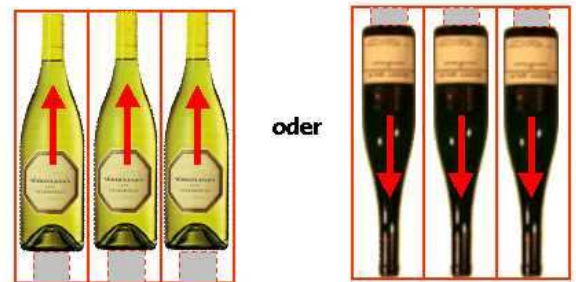
Das "Wein.Paket" ist ein bereits vorfrankierter Karton mit variierbaren Einlagen und für den Versand von drei, sechs oder zwölf Flaschen. Das Entgelt für das "Wein.Paket" ist beim Erwerb des Leerkartons bei der Post zu entrichten; damit umfasst ist der Leerkarton mit Einlagen, das Beförderungsentgelt für den Inlandsversand (unabhängig vom Gewicht des Paketes) und der Österreichische LKW-Mautzuschlag.

Das "Wein.Paket" darf nur für den Versand von 0,75 bis 1 Liter Flaschen, mit einer Flaschenhöhe von 290 bis 355 mm und einem Durchmesser von 76 bis 90 mm verwendet werden; zulässiger Flascheninhalt: Wein, Wasser und nicht gärende(r) Most/Obstsäfte; das „Wein.Paket“ darf nicht verwendet werden für Schaumwein, Sekt, Champagner, andere Alkoholika oder Flüssigkeiten.

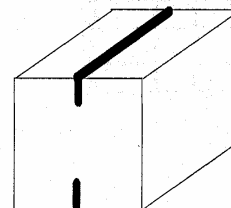
Die tatsächliche Aufgabe des befüllten "Wein.Paket"

kann unmittelbar nach dem Erwerb oder zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Aufgabe als "Wein.Paket" ist nur einmal möglich; bereits einmal gebrauchte Kartons dürfen als "Wein.Paket" nicht mehr versendet werden. Falls ein nicht benützter Leerkarton "Wein.Paket" fehlerhaft ist, wird er bei der Post ausgetauscht. Ein Umtausch oder eine Rückgabe aus anderen Gründen ist nicht möglich.

Die Einlagen sind gem. Aufbauanleitung zusammenzustecken. Die Flaschen sind - je nach Flaschenlänge - beim Flaschenboden mit der vorgestanzten Fixierung zu arretieren und "Fuß/Fuß"



in die Verpackung einzulegen. Die Deckel- und Boden-seite (des Außenkartons) sind mit einem mind. 50 mm breiten Kunststoff-Selbstkleband (nach DIN EN 1940. 130 N/25 mm) zuzukleben (=Schlitzverschluss).



Für das Wein.Paket können alle Zusatzleistungen gemäß Punkt 2.2 in Anspruch genommen werden.

Im Falle der Unzustellbarkeit wird das "Wein.Paket" gem. Punkt 3.5. der AGB Paket International zurückgesendet.

2.6.2 Entgelte für das „Wein.Paket“:

Grund-Entgelt Inland	EUR inkl. USt
„Wein.Paket“ für 3 Flaschen	8,64 (netto 7,20)
„Wein.Paket“ für 6 Flaschen	9,84 (netto 8,20)
„Wein.Paket“ für 12 Flaschen	13,80 (netto 11,50)

Zusätzlich zum Grund-Entgelt ist – abhängig vom Bestimmungsland - folgendes Entgelt zu entrichten

Aufzahlung für Versand nach Deutschland	EUR inkl. USt
„Wein.Paket“ für 3 Flaschen	9,36 (netto 7,80)

AGB PAKET INTERNATIONAL PRODUKT- UND PREISVERZEICHNIS

„Wein.Paket“ für 6 Flaschen	10,68 (netto 8,90)
„Wein.Paket“ für 12 Flaschen	10,68 (netto 8,90)

Aufzahlung für Versand nach Italien, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn	EUR inkl. USt
„Wein.Paket“ für 3 Flaschen	13,80 (netto 11,50)
„Wein.Paket“ für 6 Flaschen	18,36 (netto 15,30)
„Wein.Paket“ für 12 Flaschen	23,28 (netto 19,40)

Aufzahlung für Versand nach Belgien, Dänemark, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Polen und Schweden	EUR inkl. USt
„Wein.Paket“ für 3 Flaschen	15,72 (netto 13,10)
„Wein.Paket“ für 6 Flaschen	22,20 (netto 18,50)
„Wein.Paket“ für 12 Flaschen	30,00 (netto 25,00)

Österreichische Post AG

Postkundenservice

Hotline Tel.: 0810 010 100
www.post.at/kundenservice

Unternehmenszentrale Paketlogistik Österreich
Steinheilgasse 1, 1210 Wien

www.post.at | www.post.at/tracking

Rechtsform: Aktiengesellschaft
Sitz in politischer Gemeinde Wien
FN 180219d des Handelsgerichts Wien

Druck- und Satzfehler vorbehalten.

**WENN'S WIRKLICH WICHTIG IST,
DANN LIEBER MIT DER POST.**  **Post**